



Amtsblatt

Nr.13/2017 vom 30. Juni 2017 – 25. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite	
<u>Bekanntmachungen</u>	2	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung der Aufhebungssatzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 502.01 – Kirchstraße/Schubertstraße
	4	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung der Aufhebungssatzung des Bebauungsplans Nr. 502 – Tönisheide
	6	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung der Aufhebungssatzung des Bebauungsplans Nr. 548 – Antoniusstraße –
	8	öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 607.02 – Zur Sonnenblume / Hardenberger Straße –vom 28.06.2017
	11	Öffentliche Zustellung
	12	Einladung zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert
<u>Termine</u>	12	Sitzungstermine für die Monate Juli und August

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes
Nr. 607.02 – Zur Sonnenblume / Hardenberger Straße –
vom 28.06.2017**

Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 27.06.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 607.02 – Zur Sonnenblume / Hardenberger Straße – einschließlich der Begründung mit Anlagen wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 607.02 – Zur Sonnenblume / Hardenberger Straße – mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigelegten Karte ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 607.02 – Zur Sonnenblume / Hardenberger Straße – wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit

vom **10.07.2017** bis einschließlich **09.08.2017**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, Planungsamt 3.1, Etage 0, 42551 Velbert, öffentlich aus.

Ferner liegt mit öffentlich aus:

- Abschlussbericht über der altbergbaulichen Einwirkungsbereiche im Baufeld „Zur Sonnenblume / Hardenberger Straße“ in Velbert; Clostermann Consulting GmbH & Co.KG; 01/2016
- Baugrundgutachten – Baugrunderkundung und Gründungsberatung; Borchert Ingenieure GmbH & Co. KG; 03/2016
- Altlastenverdachtsflächenuntersuchung und Gefährdungsabschätzung – Orientierende Erkundung; Borchert Ingenieure GmbH & Co. KG; 03/2016
- Prüfbericht 7473/48/01 - Altlastenspezifische Standortbewertung – Orientierende Erkundung; Borchert Ingenieure GmbH & Co. KG; 04/2016
- Ergänzungsgutachten zur Altlastenverdachtsflächenuntersuchung und Gefährdungsabschätzungsgutachten 7473- g vom 18.03.2016; Borchert Ingenieure GmbH & Co. KG; 05/2017
- Screening-Untersuchung zum Straßenverkehrslärm; ACCON Köln GmbH; 04/2017
- Screening-Untersuchung zum Straßenverkehrslärm – Darstellung der Lärmpegelbereiche für eine freie Schallausbreitung; ACCON Köln GmbH; 05/2017
- Screening-Untersuchung zum Straßenverkehrslärm – Darstellung der Lärmpegelbereiche gemäß der DIN 4109 vom November 1989; ACCON Köln GmbH; 06/2017
- Niederschrift über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vom 27.04.2017

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie die vorgenannten und weitere Informationen auch unter: www.stadtplanung.velbert.de

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

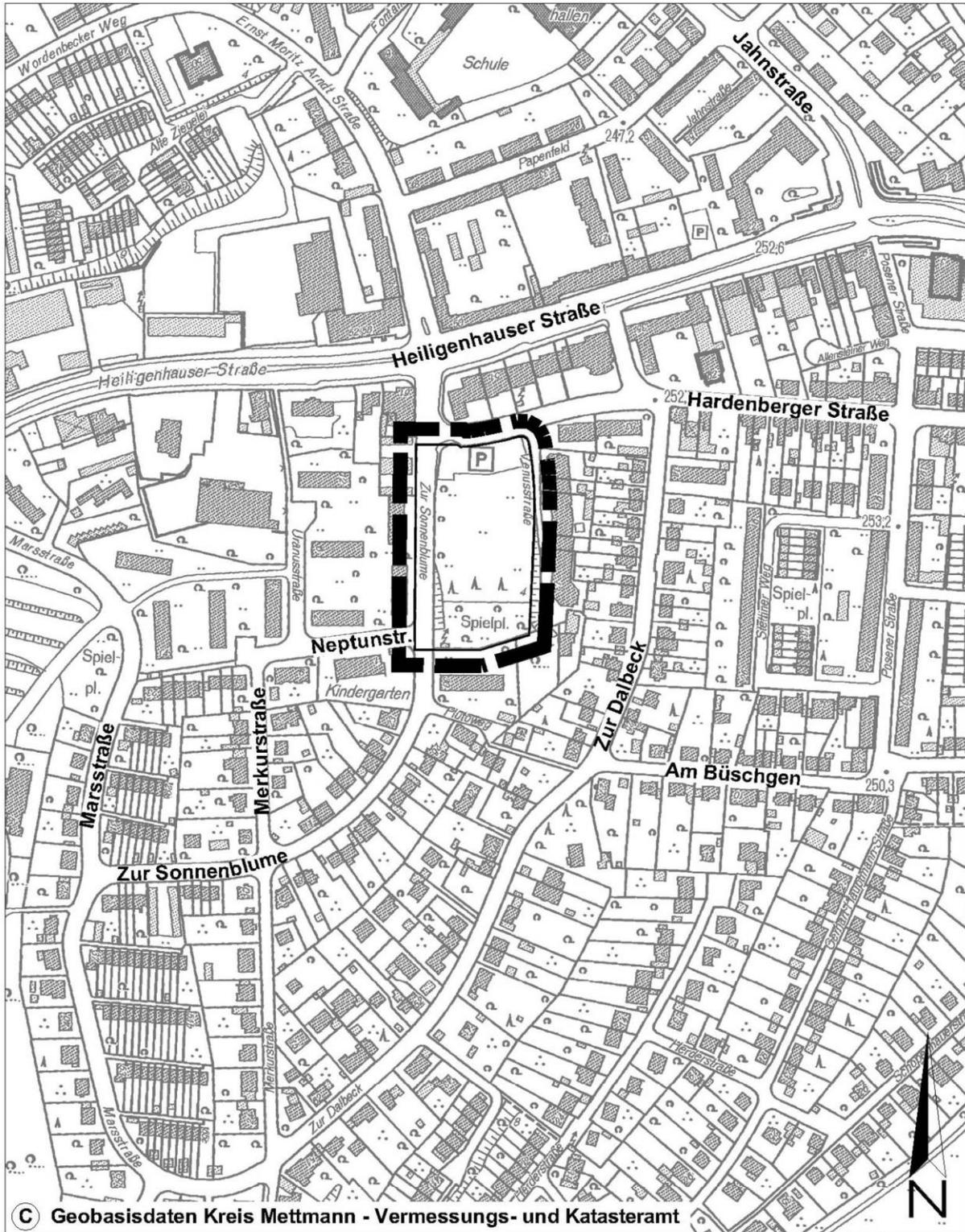
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 09.08.2017**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, den 28.06.2017

gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 607.02 - Zur Sonnenblume / Hardenberger Straße -